



Antrag auf Erteilung eines Trainingsausweises

zur Nutzung des Trainingsgeländes des MC Neustadt bei Coburg im ADAC e.V.

Name:

.....

Vorname:

.....

Geburtsdatum:

.....

Straße:

.....

PLZ Ort:

.....

Bedingungen:

- Der Antragsteller muss Mitglied im MC Neustadt im ADAC e.V. sein.
- Dem Haftungsverzicht muß zugestimmt werden
- Die Trainingsordnung ist einzuhalten
- Die Mitglieder des MC Neustadt tragen sich in die Trainingsliste ein.

Mit meiner Unterschrift werden alle Inhalte und Bedingungen in allen o.g. Bestandteilen des Antrags von mir anerkannt. Dem Haftungsverzicht muss zusätzlich separat zugestimmt werden. Dem Antrag ist ein Passfoto, dass dem aktuellem Aussehen entspricht, beizufügen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Antragsteller)

.....
Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift
beider Erziehungsberechtigter)

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht für die Teilnahme am Trainingsbetrieb

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer, Kfz-Eigentümer/Halter) nehmen auf eigene Gefahr an den Trainingsveranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- u. strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Soweit der Fahrer nicht selbst Kfz-Eigentümer und-Halter des von ihm benutzten Wettbewerbsfahrzeuges ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Eigentümers oder -Halters frei **oder gibt eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz -Eigentümers oder -Halters ab.**

b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Kfz-Eigentümer/Halter) verzichten **durch Unterschrift** für alle im Zusammenhang mit der Trainingsveranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen:

- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer
- Behörden, Grundstückbesitzer und irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- die Teilnehmer und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer, jedoch nur, soweit es sich um Rennen oder Sonderprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten bzw. kürzesten Fahrzeiten handelt

soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe ihrer Zustimmung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der / die Unterzeichnende(n) erkennt(en) die Bedingungen des Veranstalters bezüglich der Durchführung / Wertung sowie die vorstehenden Festlegungen bezüglich der Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht an und verpflichtet / verpflichten sich, diese genauestes zu befolgen .

Im Falle einer im Laufe des Trainings eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorradspportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen, entbindet(n) der / die Unterzeichnende(n) alle behandelten Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Veranstaltungsarzt / Fahrleiter)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Antragsteller)

.....
Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift
beider Erziehungsberechtigter)



Trainingsordnung bzw. Nutzungsbedingungen

Wichtige Hinweise:

Die Benutzung des Trainingsgeländes geschieht auf eigene Gefahr.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Befahren der Trainingsstrecke mit zahlreichen Gefahren verbunden ist, welche zu schweren und auch tödlichen Verletzungen führen können. Weiter wird darauf hingewiesen, dass Gefahren für Leib und Leben von anderen Nutzern der Strecke ausgehen können.

Während des Trainings ist kein Rettungsdienst an der Strecke.

Bei Notfällen wählen Sie die Notruf-Nr.: 112

Nutzungsbedingungen:

1. Für Personen-, Sach- und Umweltschäden haftet der Verursacher.
2. Während des Trainings sind keine Streckenposten vor Ort.
3. Das Befahren der Trainingsstrecke ist nur Ortsclub-Mitgliedern mit gültigem Trainingsausweis erlaubt. Dieser ist bei Verlangen vorzuzeigen.
4. Durch Vorstandsmitglieder werden regelmäßig Kontrollen durchgeführt. Die Vorstandsmitglieder sind gegenüber allen Benutzern des Trainingsgeländes weisungsbefugt.
5. Das Befahren der Strecke ist nur mit technisch einwandfreiem Fahrzeug und nur mit entsprechender Schutzkleidung erlaubt.
6. Das Training für Einzelfahrer ist verboten, zur eigenen Sicherheit muss eine weitere Person zur eventuellen Hilfeleistung vor Ort sein.
7. Kinder und Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht und Verantwortung eines Erziehungsberechtigten trainieren.
8. Das Befahren der Trainingsstrecke geschieht nur in der vorgegebenen Fahrtrichtung.
9. Jeder Fahrer hat sein Tempo so zu wählen, dass er vor plötzlich auftretenden Hindernissen (z.B. gestürzte Fahrer) sicher zum Stehen kommen kann. Auf langsamere Fahrer ist Rücksicht zu nehmen.
10. Bei Unfällen: sofort den Unfallort sichern, andere Teilnehmer warnen und Hilfe leisten bzw. holen. Tel.: 112
Weiterhin ist bei Unfällen mit Verletzten der Streckenbetreiber zu informieren.
11. Das Befahren von Grundstücken außerhalb des Trainingsgeländes ist strengstens verboten.
12. Fahren außerhalb der Trainingsstrecke ist nur im Schrittempo erlaubt.
13. Das Betanken der Fahrzeuge darf nur auf einer Benzin und Öl undurchlässigen Unterlage ausgeführt werden.
14. Das Reinigen bzw. Waschen der Trainingsfahrzeuge am Trainingsgelände ist verboten.
15. Das Hinterlassen von Abfällen, Müll, Fahrzeugteilen, Reifen etc. ist strengstens verboten. Bei Zuwiderhandlungen trägt der Verursacher die gesamten Kosten der Entsorgung.
16. Vom Zustand der Trainingsstrecke können keine Haftungsansprüche gegen den MC Neustadt im ADAC oder MC Isolator Neuhaus – Schierschnitz e.V. abgeleitet werden.
17. Jedes Befahren oder sonstige Nutzung des Trainingsgeländes außerhalb der offiziellen Trainingszeiten gelten als Hausfriedensbruch und werden in jedem Fall zur Anzeige gebracht.
18. Jeder Fahrer muss seine Fahrten in die Trainingsliste eintragen.

Trainingszeiten:

- Mittwoch von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr
- Samstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Im Zeitraum vom 2. April – ca. 12. November 2016

Ausnahmen:

- Eine Streckennutzung vor öffentlichen Veranstaltungen des MC Isolator ist nur nach Absprache möglich – in der Regel wird eine Woche vorher die Strecke gesperrt.
- Geplante Veranstaltungstermine: 30.04. / 03.09.2016
- Am 02.06. und 14.07. sind private Feierlichkeiten auf der Biene
- Bei Dauerregen und Streckenverhältnissen die zu größeren Schäden an der Strecke führen kann der MC Isolator die Strecke sperren.
- Bei Punktspielen des SC Isolator auf den benachbarten Vereinsgeländen ist kein Trainingsbetrieb möglich.